

Zusammenfassung – das Wichtigste aus Tutorial # 5

«Durchführung der Konsultation im Beratungsraum»

Konsultationen im Beratungsraum

- Ob ein Arzneimittel der Liste A in einem begründeten Ausnahmefall oder ein Medikament der Liste B oder B+ aus den offiziell anerkannten Indikationen des BAG abgegeben wird, spielt für den Ablauf in der Apotheke keine Rolle. **Entscheidend ist die Komplexität der Patientensituation** und das wirkt sich auf die Dauer und auf den Preis der Dienstleistung aus.
- Bei komplexeren Situationen werden immer eine **Anamnese und vertiefte Triage** durchgeführt. Danach wird eine **Therapieempfehlung** entsprechend den Best Practice-Richtlinien abgegeben und das Ganze **ausführlich dokumentiert**.
- Falls möglich, sollte immer mit **wissenschaftlichen Algorithmen** gearbeitet werden. Aber auch ohne Algorithmus kann die Konsultation durchgeführt werden. Es gibt genug Dokumente und Hilfsmittel für das Erkennen von Red Flags und für die Überweisung eines Patienten an den Arzt, sofern notwendig
- Es ist wichtig die Patientinnen und Patienten noch **vor der Konsultation über den Preis** der Dienstleistung zu informieren. Die Preise bestimmt jede Apotheke selbst.

Checkliste Konsultation – Abgabe Medikament Liste A / B / B+

- ✓ Indikation von der Pharma-Assistentin erkannt: Eine Konsultation in der Apotheke ist möglich
- ✓ Die kostenpflichtige Dienstleistung wird der Patientin vorgeschlagen, der Preis wird kommuniziert
- ✓ Übergabe an den Apotheker → Transfer in den Beratungsraum
- ✓ Wissenschaftlicher Abgabealgorithmus verwenden (vor allem bei komplexeren Situationen)
- ✓ Abgabe eines Medikaments der Liste A oder B: zulässig in begründeten Ausnahmefällen (gemäss Art. 24 Abs. 1. Bst. a Ziff..2 HMG) oder bei Indikationen der Liste B+: als erleichterte Abgabe.
- ✓ Dokumentation zwingend schriftlich oder elektronisch
- ✓ Zahlung direkt in der Apotheke. Eventuell Rückerstattung durch Zusatzversicherung